

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Distanzunterricht im Fach Französisch am Hollenberg Gymnasium Waldbröl

Grundsätzlich für die Leistungsbewertung im Rahmen des Distanzunterrichts sind die vom Land NRW festgelegten Bedingungen, nachzulesen in:

<https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>

1. Distanzunterricht und Teilnahme

Beim Distanzunterricht handelt es sich um von den Lehrkräften im Falle von Schulschließungen (z.BV. im Rahmen einer Pandemie) begleitetes Lernen auf Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (siehe schulinterne Curricula).

Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts sowie die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung, evaluieren die Leistungen der Lernenden und melden sie in transparenter Form an sie zurück.

2. Voraussetzungen des digitalen Unterrichts und die Bewertung im Distanzlernen am HGW:

Der Distanzunterricht am HGW erfolgt mittels Microsoft Teams, welches die Lernenden zu Hause auf PC/ Laptop (und wenn nicht vorhanden Smartphone) nutzen können. Die Stadt Waldbröl verleiht bei Bedarf Notebooks an die Lernenden, so dass die Teilnahme aller SuS gewährleistet ist.

Gerade im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts kommt dabei der Durchführung und verpflichtenden Teilnahme an Videokonferenzen eine bedeutende Rolle zu, da diese einen dem Präsenzunterricht ähnlichen Unterrichtsablauf ermöglichen und Lehrkraft und SuS sowie SuS untereinander in Interaktion treten. Dazu benötigt jede/r Teilnehmende ein Mikrofon am Endgerät sowie eine Kamera. Die Fachschaft Französisch erwartet von den Lernenden die grundsätzliche Bereitschaft die Kamera während der Videokonferenzen einzuschalten.

Alle im Kernlehrplan und schulinternen Curriculum aufgeführten Kompetenzen (z.B. Sprechen, Lesen, Hör-Seh-Verstehen) werden trainiert. Lehrbuchbegleitende Medien werden im Rahmen von Videokonferenzen eingesetzt (wie Audiodokumente, digitale Medien, Digitaler Unterrichtsassistent zum neuen Découvertes), Arbeitsmaterialien als Word- oder PDF-Dokumente über die Funktion Kursmaterialien oder Kursnotizbuch.

Von den SuS bearbeitete Aufgaben sowie schriftlich oder mittels digitaler Tools erstellter Produkte (z.B. Power Point Präsentationen, Gestaltung einer Word-Seite/ Portfolio, Audio- oder Videodokumente etc.) werden i.d. Regel über das Aufgabentool von Teams eingereicht und/ oder im Rahmen von Videokonferenzen oder Einzel-/ Gruppenchats präsentiert und zur Leistungsbewertung herangezogen. Dabei achten die Lernenden darauf, schriftliche Produkte in lesbarer Form möglichst als Worddokument einzureichen.

3. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Für den Beurteilungsbereich der „sonstigen Mitarbeit“ gelten grundsätzlich dieselben Kriterien wie für den Präsenzunterricht in den schulinternen Lehrplänen Französisch Sek I/ II festgelegt sofern sie auf den digitalen Unterricht übertragbar sind.

Alle im Rahmen des Distanzunterrichts erbrachten Leistungen der Lernenden werden in die Bewertung einbezogen:

- Quantität und Qualität der mündlichen Beteiligung
- Tests in digitaler Form (z.B. Vokabeltests über die Aufgabenfunktion, z.B. mit Microsoft Forms oder Onlinetests über „Testen und Fördern“ von Klett zu den Lektionen unseres Lehrwerks Découvertes)
- alle eingereichten Lernprodukte in schriftlicher oder mündlicher Form (bearbeitete Arbeitsblätter, Aufgaben aus Lehrwerk und Cahier d'activités; selbstverfasste Texte, Dialoge etc.; Partner- oder Gruppendialoge in mündlicher Form, Sprachaufnahmen jeglicher Art, Präsentationen, Referate, Plakate, Lesetagebücher, Portfolio, Projekte etc.)

In allen Fällen gelten folgende **Bewertungskriterien** bei Abgabe von Aufgaben, die durch die Lehrkraft je nach Aufgabentyp zu gewichten sind:

- sprachliche Korrektheit und Komplexität
- Eigenständigkeit
- Sorgfalt
- Umfang
- Kontinuität
- Pünktlichkeit der Abgabe

4. Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten und Klausuren in der Oberstufe) finden grundsätzlich in der Schule im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Demzufolge wird der Beurteilungsbereich der „Sonstigen Mitarbeit“ stärker gewichtet, wenn aufgrund einer Schulschließung über einen längeren Zeitraum nur eine reduzierte Anzahl oder keine Klassenarbeiten geschrieben werden können. Klassenarbeiten können wenn nötig durch Projektarbeiten, Onlinetests oder andere Formate ersetzt werden, wenn eine Durchführung in Präsenz nicht möglich ist.

5. Ersetzen einer schriftlichen Klassenarbeit durch eine mündliche Klassenarbeit im Rahmen des digitalen Unterrichts

Da gemäß den Vorgaben des Landes eine schriftliche Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine mündliche Klassenarbeit ersetzt werden kann (in Sek II sogar verpflichtend), besteht die Möglichkeit der Durchführung mündlicher Klassenarbeiten oder Teilklassenarbeiten über Videochat/ Videokonferenz (sowohl monologisches als auch dialogisches Sprechen im Partner-/Gruppenchat oder mit der Lehrkraft) in Gruppenräumen/ Breakoutrooms. Hierbei überzeugt sich die Lehrkraft durch das für die

Prüflinge verpflichtende Einschalten der Kamera, dass eine eigenständige Leistung gemäß den Beurteilungskriterien (z.B. freies Sprechen) erbracht wird und sich keine weiteren Personen im Zimmer der Prüflinge befinden.

6. Beurteilungsbereich „Eigenständigkeit“

Bei sämtlichen Leistungsüberprüfungen ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der häuslichen Unterstützung oder Vernetzung über soziale Netzwerke die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist. Insofern können z. B. Gespräche über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen.

Das **Verwenden von Übersetzertools** oder das simple Kopieren von Internetseiten o.ä. ist **nicht gestattet**. Lediglich der Gebrauch eines Wörterbuchs in digitaler oder Papierform ist zulässig. Gebrauch von Wortschatz und Grammatik müssen den aktuellen Lernvoraussetzungen, die die lernenden im Unterricht erworben haben, entsprechen. Ist offensichtlich, dass die Leistung nicht ohne unzulässige Hilfsmittel erbracht wurde, kann sie nicht oder in gemindertem Maße bewertet werden. Werden z.B. wiederholt noch nicht bekannte grammatische Formen und Wendungen verwendet, ist dies ein eindeutiger Hinweis auf eine nicht eigenständig erbrachte Leistung.

7. Leistungsrückmeldung

Die Leistungsrückmeldung seitens der Lehrkraft erfolgt entweder durch ein schriftliches oder mündliches Feedback über Teams in Form von kurzen Kommentaren, die Rückgabe von korrigiertem Material sowie Mitteilung von Noten bzw. Tendenzen. Dabei soll eine Einordnung in Hinblick auf die aufgestellten Bewertungskriterien möglich sein. Dies kann auch beispielsweise durch die Bereitstellung von Musterlösungen zur Selbstkontrolle erfolgen.

8. Beispiele möglicher Formen der Leistungsbeurteilung im Distanzunterricht im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen ► über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen ► über Audiofiles/ Podcasts ► Erklärvideos ► über Videosequenzen ► im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung ► im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	► Projektarbeiten ► Lerntagebücher ► Portfolios ► Bilder ► Plakate ► Arbeitsblätter und Hefte	► Projektarbeiten ► Lerntagebücher ► Portfolios ► kollaborative Schreibaufträge ► Erstellen von digitalen Schaubildern ► Blog beiträge ► Bilder ► (multimediale) E-Books

Abb.aus <https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>